

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Holger Arppe, Fraktion der AfD**

### **Kirchenasyl in Mecklenburg-Vorpommern**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/349 hat die Landesregierung von 32 Personen berichtet, die sich zum Stichtag 14. März 2017 im Kirchenasyl befanden. Der Aufenthaltsstatus dieser Personen war als „vollziehbar ausreisepflichtig“ festgestellt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der sich gegenwärtig im Kirchenasyl befindlichen Personen in Mecklenburg-Vorpommern müssten nach der Dublin-III-Verordnung in einen zuständigen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden?
  - a) Seit wann befinden sich diese Personen im Kirchenasyl?
  - b) Wie viele Überstellfristen im Rahmen des Dublin-Verfahrens wurden seit 2010 durch praktiziertes Kirchenasyl systematisch überschritten?
  - c) In wie vielen Fällen des Kirchenasyls seit 2010 haben Einzelfallprüfungen begründbare besondere Härten aufgeführt, sodass eine Rücküberstellung zu revidieren war?
2. Wie viele der sich gegenwärtig im Kirchenasyl befindlichen Personen in Mecklenburg-Vorpommern sind aus anderen Gründen als der Dublin-III-Verordnung vollziehbar ausreisepflichtig?  
Seit wann befinden sich diese Personen im Kirchenasyl?
3. Welche Kosten entstehen durch die sich im Kirchenasyl befindlichen Personen für das Land Mecklenburg-Vorpommern?

4. Wie lautet die aktuelle Zahl der Personen, die gegenwärtig Kirchenasyl in Mecklenburg-Vorpommern genießen?

**Holger Arppe, MdL**